

Öffentliches Verzeichnisses

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir unmittelbar in Form eines öffentlichen Verzeichnisses nach.

1. Name der verantwortlichen Stelle und deren Geschäftsführer

Seniorenpark Schmalkalden gGmbH
Beate Wachenbrunner

Amtsgericht Jena
Handelsregisternummer: HRB 302341

2. Mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen

**Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit
Brand- und Umweltschutz
Dörfel und Partner
Rötweg 6
98574 Schmalkalden**

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Seniorenpark Schmalkalden gGmbH
Krötengasse 2
98574 Schmalkalden

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Seniorenpark Schmalkalden gGmbH ist ein seit 1999 in Schmalkalden etabliertes Pflegeheim, das vollstationäre Pflege, aber auch eingestreute Kurzzeitpflege leistet. Am westlichen Stadtrand von Schmalkalden gelegen, bietet der Seniorenpark Wohn- und Lebensraum für 85 pflegebedürftige Mitmenschen der Pflegegrad 1 bis 5, die in 69 Einzel- und 8 Doppelzimmern betreut und gepflegt werden.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Daten von Bewohnern (Daten zu den Vertragsverhältnissen, Patientenakten), Mitarbeitern (Personaldaten, Abrechnungsdaten), Bewerbern (Bewerbungsdaten), Anfragen (Adressdaten) und Lieferanten (Daten zu Vertragsverhältnissen, Angeboten), sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften, externe Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe und interne Stellen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.